
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0692

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

19.11.2019

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Haushaltsverfügung des Rhein-Sieg-Kreises zur 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Swisttal für den Doppelhaushalt 2019/2020 sowie zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2023

Sachverhalt:

Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises hat mit Verfügung vom 07.11.2019 gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW die vom Rat der Gemeinde Swisttal mit dem 1. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2023 genehmigt.

Die in der Genehmigungsverfügung des Rhein-Sieg-Kreises zum Doppelhaushalt 2019/2020 enthaltenen Auflagen 1-5 gelten unverändert. Die Verfügung weist darauf hin, dass die Gemeinde zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit neben dem Erreichen des Haushaltsausgleichs auch das Ziel des Eigenkapitalerhalts verstärkt verfolgen soll. In diesem Sinne sollte im Rahmen der Haushaltsführung darauf hingewirkt werden, die erwarteten jährlichen Fehlbedarfe zu reduzieren.

Die Haushaltsverfügung des Rhein-Sieg-Kreises zum 1. Nachtrag der Gemeinde zum Haushalt 2019/2020 ist als Anlage beigefügt.